

# Autorenfassung: Die Ontologie und ihr Schicksal in der Philosophie Hegels. Kantkritik in Fortsetzung kantischer Gedanken

---

erstveröffentlicht in: Revue Internationale de  
Philosophie 4/1999. No. 210, S. 465-484

**Hans Friedrich Fulda**

**1999/2014**

## Inhalt

I.....	2
II.....	4
III.....	7
IV.....	11

{| S. 465|

Die Ausdrücke „Ontologie“ und „ontologisch“ gehen heutzutage in philosophischen Diskursen vielen so leicht über die Lippen, als wäre es das Selbstverständlichste von der Welt zu sagen, was mit ihnen gemeint sein soll. Da mag um der Nachdenklichkeit willen ein Blick zurück auf die kurze Geschichte der philosophischen Disziplin Ontologie nützlich sein, insbesondere aber ein Blick auf die Verunsicherung, welche deren Konzept durch Kant und Hegel erfahren hat. — Alles andere als Selbstverständlichkeit stand am Anfang dieser Geschichte. Denn zur Ausdifferenzierung der Metaphysik in eine *metaphysica generalis*, bald „ontologia“ genannt, und eine dreiteilige *metaphysica specialis* haben während des 17. Jahrhunderts Unklarheiten und Erschütterungen des Aristotelismus geführt: Unklarheiten über den Zusammenhang, der zwischen dem Thema des vierten und demjenigen des zwölften Buchs von Aristoteles‘ „Metaphysik“ besteht; und Erschütterungen, die von Descartes‘ Begründung einer neuen, den modernen Wissenschaften vorzuschickenden ersten Philosophie ausgingen<sup>1</sup>. Die deutsche Schulphilosophie des 18. Jahrhunderts hat das neuzeitliche, viergliedrige *Metaphysik-Konzept* breit ausgeführt und für einige Jahr- {| S. 466| zehnte standardisiert, bis Kant den darin erhobenen Erkenntnisanspruch problematisierte und das Konzept durch eine stark modifizierte, aber durchaus nicht bescheidenere Auffassung von Metaphysik<sup>2</sup> zu ersetzen empfahl. Kants Kritik wirkte so vernichtend, daß Hegel die Metaphysik, gegen welche sie gerichtet war, bereits als „vormalig“<sup>3</sup> betrachtete, obwohl er seinerseits der von Kant empfohlenen Revision nicht folgte. Wollte er die Revision aufhalten oder die Metaphysik noch stärker als Kant verwandeln? Jedenfalls ging der Wandel auch bei ihm sehr tief; und er reichte so weit, daß man nur noch schwer sagen kann, wie sich in seinem Ergebnis die Aufgaben und Fragestellungen der neuzeitlichen vorkantischen und kantischen Metaphysikdisziplinen berücksichtigt finden. In besonderem Maß gilt das für die Ontologie. Für sie ist es nicht einmal einfach, die Frage zu beantworten, was aus ihr in der Hegel‘sehen Philosophie geworden ist. Vor allem eine Antwort hierauf muß also im folgenden gegeben werden — in der Hoffnung, daß weiteres Nachdenken uns wieder dahin gelangen läßt zu wissen, was wir sagen, wenn wir das Wort „Ontologie“ in den Mund nehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Ernst VOLLRATH, *Die Gliederung der Metaphysik in eine metaphysica generalis und eine metaphysica specialis*. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*. Bd. 16, 1962. S. 258-284.

<sup>2</sup> Näheres hierzu sagt mein Aufsatz *Metaphysik bei Kant*. In: H. KLENNER, D. LOSURDO, J. LENSINK und J. BARTELS (Hrsg.), *Repraesentatio mundi*. Köln 1997. S. 19-32.

<sup>3</sup> z.B. TW 5.13. Nachweise zu Hegelschen Schriften gebe ich im folgenden soweit möglich nach der Theorie-Werkausgabe des Suhrkamp Verlags Frankfurt/Main 1969ff. (Abgekürzt: TW), mit Angabe der Band- und (durch einen Punkt getrennt) der Seiten- oder Paragraphenzahl.

## I.

Nach der von Christian Wolff für ein halbes Jahrhundert befestigten Auffassung sollte *Ontologie* die Wissenschaft vom Seienden im allgemeinen sein bzw. vom Seienden, sofern es Seiendes ist<sup>4</sup>. Sie war, so umrissen, trotz des an Aristoteles erinnernden Wortlauts ihrer Definition eine neue erste Philosophie. Zusammen mit einem cartesianischen Kern der empirischen Psychologie sollte sie begründende Funktion für die Disziplinen der *metaphysica specialis* haben, für die sie auch den Bereich des Möglichen einzuschränken hatte auf Reales, das mit der bestehenden Welt möglich ist. Die von ihr zu fundierenden speziellen Metaphysiken sollten (in der Ordnung, in der sie nun § S. 467 genannt werden) sein: einerseits die *Kosmologie*, die von den Körpern der bestehenden Welt insgesamt handelt und von ihnen lehrt, in welcher Weise sich aus ihnen aufgrund ihres Wesens eine Welt zusammensetzen mag; und andererseits die *Pneumatica* (Wissenschaft vom Geist), die sich selbst wieder einteilt in die rationale *Psychologie*, als Lehre vom Wesen der einfachen, innerweltlichen geistigen Substanzen sowie von dem aufgrund ihrer Möglichen, und in die (sich ebenfalls nur auf die natürliche Vernunft stützende, d.h.) rationale *Theologie*. Man vergleiche damit *Hegels Systemaufriß!* Nach ihm sollte die „Wissenschaft der Logik“ ebenfalls grundlegende Bedeutung haben — einerseits für eine Philosophie der *ganzen*, belebten sowie unbelebten, jedenfalls *materiellen Natur* in Raum und Zeit, andererseits aber auch für eine Philosophie des *Geistes*, die ihrerseits auf die Naturphilosophie folgen soll. Innerhalb der Philosophie des Geistes soll ferner die „Wissenschaft der Logik“ auch letzte Philosophie sein und als solche spekulative *Theologie*<sup>5</sup>. In welcher Gestalt mochte diese Systematik wohl die Ontologie enthalten?

(a) Wenn man bloß auf die in Betracht gezogenen Vergleichbarkeiten reflektiert, legt es sich nahe zu sagen, aus der vorkritischen Ontologie sei bei Hegel eine spekulative „Logik“ geworden, — wie aus der rationalen Kosmologie eine Philosophie der Natur und aus der *Pneumatica* eine Philosophie des endlichen sowie unendlichen Geistes; oder die Hegel'sche „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“<sup>6</sup> sei nach dem Schema der Gliederung vorkantischer Schulmetaphysik aufgebaut<sup>7</sup>. Da die „Wissenschaft der Logik“ sowohl erste als auch letzte Philosophie und als letztere Theologie sein soll, möchte man sogar meinen, wenn irgendwo nach Aristoteles, dann vollende sich in ihr *par excellence* das ontotheologische Wesen der Metaphysik. Sie sei „*Onto-Theo-Logik*“<sup>8</sup>. Was, über die „Logik“ zu sagen, könnte einfacher sein und treffender? Ist doch, wie es scheint, eines ihrer wichtigsten Kennzeichen, daß sie die § S. 468 Frage nach dem Seienden im allgemeinen nicht für sich bearbeitet, sondern die Verselbständigung wieder rückgängig macht, durch welche diese Frage zur Sache einer eigenen metaphysischen Disziplin geworden war.

(b) Allerdings sollte man bei einer derartigen Pauschalzuordnung und Subsumtion Hegels unter die Geschichte der Ontotheologie auch mitteilen, *in welchem Sinn* denn die Hegel'sche „Logik“ als Ontologie verstanden werden kann. Ist sie eine solche als Antwort auf die Frage des vierten Buchs der aristotelischen Metaphysik — die Frage nämlich, was „das“, also alles Seiende als Seiendes ist und was diesem an ihm selbst zukommt<sup>9</sup>; ist sie es, mit anderen Worten, qua Befragung des Seienden als solchen „im Allgemeinen und

---

<sup>4</sup> *Philosophia sive Ontologia*, ... Frankfurt/Leipzig 1730. § 1.

<sup>5</sup> *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. Heidelberg 1817. § 17A.

<sup>6</sup> Vgl. zu deren Konzept meinen Aufsatz *Hegels Heidelberger Encyclopädie*. In: *Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986*, Heidelberg/New York/Tokyo 1985. Bd. II, S. 298ff.

<sup>7</sup> E. VOLLRATH, a.a.O. S. 259.

<sup>8</sup> So M. HEIDEGGER, *Identität und Differenz*. Pfullingen 1957. S. 58ff.; bes. 68.

<sup>9</sup> Γ 1, 1003 a 21.

Ersten<sup>10</sup> Behauptungen, mit denen etwas hierzu gesagt wird, macht Hegels „Logik“ nur beiläufig<sup>11</sup> – in Anmerkungen. Wenn man dem grundsätzliche Bedeutung zumißt, wird man geltend machen, außer auf die genannte Frage sei die erste Philosophie des Aristoteles, soweit sie in der neuzeitlichen, vorkritischen Ontologie nachlebt, mit ihrem τί τὸ ὄν (was ist das Seiend-Sein?) auch auf Beantwortung der Frage angelegt, mit was für einem Sein (εἶναι) des Seienden wir zu tun haben — all demjenigen zuvor, was dem Seienden an ihm selbst zukommen mag<sup>12</sup>. Hierin, mag man fortfahren, stecke auch die platonische Frage nach dem ὄντως ὄν (seienderweise Seienden); die zu beantworten müsse man ebenfalls<sup>13</sup> als Aufgabe der Ontologie betrachten, selbst noch in der ausgenücherten, alle Ansprüche auf Erkenntnis realen Wesens preisgebenden Gestalt der Frage, *was es gibt*<sup>14</sup>. Hegels „Wissenschaft der Logik“ beantworte diese Frage im Sinn der „henologischen“ Tradition der Metaphysik, indem sie lehrt, der einzige Gegenstand und Inhalt der Philosophie sei die absolute Idee<sup>15</sup>; eben zu dieser Lehre sei in ihr die Ontologie geworden, ohne damit aufzuhören, Ontologie zu sein<sup>16</sup>. Charakteristisch sei für { S. 469} sie dabei, daß sie das Eine nicht als Substanz, sondern als einen Inbegriff von Relationen fasse. Sie sei also keine Gegenstands- oder Substanz-, sondern eine *Relationsontologie* und vertrete einen „relationsontologischen Monismus“<sup>17</sup>. Bereits aus ihrem „Monismus der Idee“ aber ergibt sich so genommen auf Anhieb auch ihr ontotheologischer Charakter.

(c) Die beiden, im vorigen umrissenen Tendenzen, Hegels „Wissenschaft der Logik“ philosophiehistorisch und mit Interesse am Schicksal der Ontologie zu deuten, sind derzeit nicht die einzigen. Nach einer mit ihnen konkurrierenden dritten<sup>18</sup> ist diese „Logik“ in ihren ersten beiden Teilen, d.h. als die von Hegel „objektiv“ genannte, keine Ontologie, sondern in Radikalisierung des kantischen, metaphysik- und ontologiekritischen Unternehmens eine *kritische Darstellung der Metaphysik*, welche die vorkritische Metaphysik und mit ihr die Ontologie nicht *fort*-, sondern *ersetzt*. Metaphysik ist nach dieser Deutung bei Hegel ausdrücklich nur die „Wissenschaft der Logik“, nicht auch die Philosophie der Natur und des Geistes. Hingegen soll die ehemalige metaphysica specialis ihre Fortsetzung im dritten Teil der „Logik“, also in der „subjektiven“ Logik Hegels gefunden haben — mit deren wiederum drei Teilen, jeweils als Fortsetzern der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie. Dennoch ist auch nach dieser Deutung die Hegel'sche „Logik“ nicht frei von aller Ontologie. In den genannten Teilen der subjektiven Logik sollen sich, anders als in der objektiven, noch Reste jenes vorstellenden Denkens finden, das alles, was ist, vergegenständlicht und darum hier auch *Überbleibsel* vorkritischer Ontologie bestehen läßt, die selbst durch noch so subtile Interpretation nicht auszurotten sind. Der spekulativen Theologie Hegels gelingt es nach dieser Auffassung nicht, sich gänzlich zu „ent-ontologisieren“<sup>19</sup>.

---

<sup>10</sup> HEIDEGGER, a.a.O. S. 58.

<sup>11</sup> z. B. TW 6. 74.

<sup>12</sup> Vgl. VOLLRATH, a.a.O. S. 273.

<sup>13</sup> Vgl. R.-P. HORSTMANN, *Ontologie und Relationen*. Königstein/Ts. 1984, S. 23ff.

<sup>14</sup> z. B. bei W. v. O. QUINE, *On what there is*. In: *From a logical point of view*. Harvard University Press 1953. Nr. 1.

<sup>15</sup> TW 6. 549.

<sup>16</sup> HORSTMANN, a.a.O. S. 46 f., 97ff.

<sup>17</sup> A.a.O. S. 36; vgl. H. F. FULDA, R.-P. HORSTMANN, M. THEUNISSEN, *Kritische Darstellung der Metaphysik. Eine Diskussion über Hegels „Logik“*. Frankfurt/M 1980, S. 31.

<sup>18</sup> Bei M. THEUNISSEN, *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*. Frankfurt am Main 1978.

<sup>19</sup> Ebenda S. 40. Vgl. S. 61f.; vgl. auch FULDA/HORSTMANN/THEUNISSEN, *Kritische Darstellung der Metaphysik*. A.a.O., S. 16, 30-40, 66-80, 117 f., 126-129.

(d) Nach einer vierten Deutung schließlich, die allerdings eher eine Andeutung ist, läßt sich Hegels „Logik“ als spekulative Philosophie bezogen aufs Programm einer Ontologie durch eine {| S. 470} doppelte Abgrenzung umreißen. Sie nimmt eine *Zwischenstellung* ein zwischen einer *theoria negativa*, welche nachzuweisen sucht, daß alles Vereinzelte in sich unselbständig und einzig das Eine wirklich ist, und einer *Ontologie natürlichen Weltverstehens*, der gemäß viele, an sich selbständige, vereinzelt einzelne Entitäten miteinander verbunden sind durch eine hinzukommende Ordnung, die unter ihnen besteht. Die spekulative Philosophie revidiert diese Ontologie monistisch, indem sie eine Welteinheit konzipiert, die nicht aus der Ordnung vereinzelter Entitäten zu verstehen, sondern umgekehrt das All-Eine ist, als dessen Folgen die vielen Einzelnen und ihre Ordnung zu begreifen sind. Eben damit aber unterscheidet sie sich auch von einer *theoria negativa*. Denn sie entwirft ein Bild von der Welt, an welchem die einzelnen Gegenstände natürlichen Weltverstehens als Implikate der All-Einheit hervortreten. So ist auch sie ein Ontologie-Entwurf. Aber sie ist einer, in welchem das Thema einer Ontologie nach spinozistischem Vorbild mit demjenigen einer monistisch konzipierten Kosmologie verschmilzt<sup>20</sup>. Sie ist eine *Onto-Kosmologie*.

Die erwähnten Hegel-Deutungen unterscheiden sich drastisch voneinander. Aber im Hinblick auf die Frage, was bei Hegel aus der neuzeitlichen Ontologie geworden ist, weisen sie gravierende *Gemeinsamkeiten* auf. Alle vermuten und verorten, soweit es um Beurteilung Hegels geht, das Schicksal der Ontologie ausschließlich in dessen „Logik“. Sie werden auch nicht mit der Erwägung verbunden, welche grundsätzliche Bedeutung es für Hegel gehabt haben mag, daß bereits im Rahmen des Konzepts einer kantisch verstandenen Transzendentalphilosophie die Ontologie sich ihrem Gehalt nach differenzieren mußte in eine einerseits bloß zu problematischen Urteilen gelangende Lehre von Gegenständen des Denkens überhaupt und andererseits eine Lehre von Gegenständen, die nur immer unseren Sinnen vorkommen mögen und von denen dann in apodiktischen synthetischen Urteilen apriori gesagt werden soll, worin sie alle notwendigerweise übereinkommen<sup>21</sup>. Entsprechend stilisieren diese Deutungen Hegels „Logik“ durchweg als einen Versuch, die Ontologie *gegen die Intentionen kantischer Kritik* wiederherzustellen. {| S. 471}

## II.

Wie sollte man sich zu dieser Auskunft verhalten? Ich glaube, daß ihre Varianten allesamt einer *Korrektur* und *Ergänzung* bedürfen. Die Frage, was aus der vorkritischen Ontologie sowie aus der in die kantische Transzendentalphilosophie eingebauten bei Hegel geworden ist, verlangt eine stärker differenzierende Antwort. Dafür spricht eigentlich schon die Pluralität der unternommenen Deutungen. Offenbar gehört es zum Schicksal, das die Ontologie durch Hegel erfuhr, daß sie in dessen „Logik“ weitgehend unkenntlich wird, wenn nicht gar verschwindet. Je weniger man darin noch von ihrer vertrauten Gestalt zu fassen bekommt, umso divergierender werden die Richtungen, in denen man ihre Überreste zu finden hofft. Aber auch jede einzelne der vorgeschlagenen Deutungen gibt zu Bedenken Anlaß.

Gegen *Deutung (a)* in ihrer ersten Version spricht, daß Hegel nicht vom ganzen System seiner Philosophie gesagt hat, es sei Metaphysik. Ausdrücklich nur seine „Logik“ soll die eigentliche Metaphysik

---

<sup>20</sup> So Dieter HENRICH, *Die Formationsbedingungen der Dialektik*. In: *Revue Internationale de Philosophie* 139/140, 1982. S. 139 ff; bes. 142 ff.

<sup>21</sup> Vgl. dazu meine Abhandlung *Ontologie nach Kant und Hegel*. In: *Metaphysik nach Kant?* Hrsg. v. D. Henrich und R.-P. Horstmann. Stuttgart 1988. S. 51-55.

sein<sup>22</sup>. Die Naturphilosophie und die Philosophie des Geistes sind bei Hegel nicht mehr Disziplinen einer mehrgliedrigen, wenn auch verwandelten *metaphysica specialis*, so bedeutsam die Rolle ist, welche „die Weise der Metaphysik“<sup>23</sup> in ihnen spielt. — Die zweite, von Heidegger bevorzugte Version der ersten Deutung hingegen unterschlägt, daß die vorkritische Ontologie als eine obsolet gewordene Disziplin betrachtet wird, zu welcher die „objektive Logik“ — als Lehre vom Sein und Wesen — *nur* ein Verhältnis der *Ersetzung* einnimmt — im Unterschied zur Metaphysik, deren Namen Hegel immerhin für seine „Logik“ in Anspruch nahm. Die objektive Logik tritt ausdrücklich an die Stelle der vormaligen Ontologie<sup>24</sup>. Nur einige Bestimmungen des Denkens hat sie mit ihr gemein. Doch sie betrachtet diese Bestimmungen, anders als die Ontologie, „frei von ... Substraten, den Subjekten der *Vorstellung*“<sup>25</sup>. Sie untersucht „ihre ¶ S. 472 Natur und Wert an und für sich selbst“ — also auch ohne die Annahme, sie seien allesamt Prädikate oder Verhältnisbestimmungen von Seiendem als solchem. Zweifellos trifft es daher zu, daß Hegels „Logik“ nicht darauf angelegt ist, die klassisch-neuzeitliche Frage der Ontologie zu beantworten. Im Sinn einer Beantwortung dieser Frage (und im Sinn des vierten Buchs der aristotelischen „Metaphysik“) hat sie gewiß nicht den Charakter einer *Onto-Theo-Logik*.

Zugunsten der *Deutung (b)* wurde oben auch die Hegel'sche Behauptung angeführt, die absolute Idee sei der einzige Gegenstand und Inhalt der Philosophie<sup>26</sup>. Doch gerade sie spricht, genau und in ihrem Kontext genommen, nicht für, sondern eher gegen diese Deutung. Damit die „Logik“ ihretwegen als Antwort auf eine Frage nach dem *ὄντως ὄν* verstanden werden dürfte, müßte sie zuvor eine Reihe von anderem Seienden thematisiert und dabei von jedem gezeigt haben, daß es nicht „seienderweise“ ist. Auch so ist die Hegel'sche „Logik“ nicht angelegt. Vielmehr handelt sie vor der absoluten Idee selbst nur Bestimmungen oder „objektive Gedanken“ ab, ohne von ihnen zu erörtern, welchem Seienden sie (im Gegensatz zu welchem anderen) zukommen oder von welchem sie Gedanken sind, und ohne bezüglich des betreffenden zu fragen, ob es *ὄντως* ist oder nicht. — Eine externe, von einer apokryphen Tradition der Philosophie her sich nahelegende Frage, die Hegel uns zur positiven Verständigung über sein Logik-Unternehmen anbietet, ist diejenige nach einer höchsten und endgültigen, nicht bloß zu durchlaufenden Definition des Absoluten in einer Reihe solcher Definitionen<sup>27</sup>. So gesehen wäre ein nächster Verwandter dieses Unternehmens das „Buch der vierundzwanzig Philosophen“ des Hermes Trismegistos, das vierundzwanzigmal in je verschiedenen Wendungen sagt, was Gott ist<sup>28</sup>. Solch ein Dokument der europäischen Theosophie aber wird man nicht gerade als Muster einer Ontologie betrachten wollen. — Allerdings hat Hegels Angebot einer externen Verständigung über sein Unternehmen eine Pointe, die auch diesen Verwandten bloß als adoptiert und am Ende wieder verstoßen erscheinen läßt. Im Verlauf ¶ S. 473 der Ausführung des Unternehmens nämlich soll sich dessen Verständnis wandeln. Es soll sich zeigen, daß in Wahrheit weder das zu Definierende das Absolute sein noch die Aufgabe überhaupt genau genommen darin

---

<sup>22</sup> TW 5.16; vgl. meinen Aufsatz *Spekulative Logik als „die eigentliche Metaphysik“*. Zu Hegels Verwandlung des neuzeitlichen Metaphysikverständnisses. In: D. PÄTZOLD, A. VANDERJAGT (Hrsg.), *Hegels Transformation der Metaphysik*. Köln 1991, S. 9-27.

<sup>23</sup> TW 9. 20 (§ 246Z).

<sup>24</sup> TW 5. 61.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> TW 6. 549.

<sup>27</sup> Vgl. TW 8. §§ 85, 213 A ; aber auch TW 10. § 384 A.

<sup>28</sup> F. HUNDRY (Hrsg.), *Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis*. Bd. CXL III A. Turnhout 1997. Eine Übersetzung ins Deutsche von Kurt Flasch ist erschienen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 17. Mai 1997 (Nr. 113/ Seite 31).



bestehen kann, etwas zu definieren<sup>29</sup>, daß es vielmehr darum geht, den unausweichlichen Nachfolger zu einer Definition des Absoluten ausfindig zu machen und zu bestimmen. Der Nachfolger zeichnet sich, wie sich bei diesem Vorgehen ergibt, nicht dadurch aus, daß er ὄντως ist, sondern dadurch, die *absolute* Wahrheit und alle *Wahrheit* zu sein<sup>30</sup>. Er ist zu identifizieren mit der *Methode* der (im philosophischen Begreifen erkennenden) Bewegung von reinen Gedankenbestimmungen und dem *System* solcher Bestimmungen, das sich in der „Logik“ dargestellt und Dasein gegeben hat. Man kann schwerlich behaupten, daß ein solcher Prozeß und sein Ergebnis sich von selbst im Skopos desjenigen, der nach dem ὄντως ὄν fragt, befindet oder wenigstens einfindet.

Zur Deutung (b) gehört auch die Auffassung, die ontologische Frage, die in Hegels „Logik“ beantwortet werden solle, sei eine nach demjenigen, *was es gibt*. Dagegen spricht zusätzlich: An keiner Stelle macht sich die hegelische „Logik“ anheischig zu beweisen, daß die in ihr betrachteten objektiven Gedanken und Denkbestimmungen Gedanken oder Bestimmungen von etwas sind, das unabhängig von ihrem (in der „Logik“) Gedachtwerden existiert<sup>31</sup>. Erfolgreich argumentieren, daß diese Bestimmungen nicht leer, sondern notwendigerweise erfüllt seien, kann Hegel in ihr bestenfalls bezüglich der letzten dieser Bestimmungen, d.h. in Bezug auf die absolute Idee<sup>32</sup>. Aber nicht einmal an einer solchen Argumentation ist Hegel sehr gelegen.

Mit *Deutung* (c) verträgt sich nicht, daß dabei der objektive Gedanke, um dessen Erfülltheit es geht, weder einer über das Ich {S. 474} ist (als Gegenstand der rationalen Psychologie) noch einer über die Welt (im Sinn des Gegenstandes der rationalen Kosmologie) noch einer über Gott (wie die rationale Theologie von ihm redete). Er betrifft wie gesagt „nur“ die Methode begreifender Bewegung von Gedankenbestimmungen ineins mit dem System derselben; und nur weil sie ihre Bestimmungen so abhandelt, nicht aber als Bestimmungen *an* einem schlechthin seienden Substrat, kann die „Logik“ erste Philosophie sein. *Mit* einem solchen Substrat nämlich müßte ihr Anspruch, wissenschaftliche Erkenntnis zu sein, an dem in ihr selbst enthaltenen<sup>33</sup> Skeptizismus scheitern. Daher muß man die „Logik“ strikt als erste Philosophie nehmen und nicht mithilfe eines Substrats der Vorstellung als metaphysische Theologie, als welche sie nach Hegels Konzept weder die letzte noch gar die erste Philosophie wäre. Aber wenn man sie so nimmt, kann man ihren einzigen Gegenstand und Inhalt nicht mehr mit der Subjekt-Substanz der rationalistischen Metaphysik verwechseln<sup>34</sup>; und ohne diese Verwechslung besteht kein Anlaß, ihr Restbestände ontologischer Voraussetzungen in die Schuhe zu schieben. Weder die *Methode* noch das *System* der Gedankenbestimmungen sind Vorhandenes, das zur philosophischen Erforschung oder Erkenntnis vorliegt oder sich im Sinn der Behauptung, daß es das gebe, vorfindet und gemäß der Erfahrung zeigt. Wenn man es mit den in der „Logik“ untersuchten objektiven Gedanken genau nimmt, sollte man sich bezüglich dieser beiden „Bestimmungen“ sogar fragen, ob sie selbst noch als *Daseiende*<sup>35</sup> oder

---

<sup>29</sup> Näheren Aufschluß hierüber gibt meine Abhandlung *Philosophisches Denken in einer spekulativen Metaphysik*. Teil III. In: D. PÄTZOLD, A. VANDERJAGT (Hrsg.), *Hegels Transformation der Metaphysik*. Köln 1991. S. 72ff.

<sup>30</sup> Vgl. TW 8. § 236.

<sup>31</sup> Von etwas zu sagen, „es gebe“ das betreffende, besagt nach Hegel nicht einmal soviel. Es besagt nur, daß das betreffende „ein Vorhandenes“ sei (TW 6. 75). Das „Es gibt die und die Arten“ „drückt keine andere Berechtigung aus als die, daß man solche Arten *vorfindet* und daß sie sich nach der *Erfahrung* zeigen“ (TW 6. 289). Aber dieses Verständnis der Frage, was es gibt, qualifiziert sich für eine Auskunft über den Fragehintergrund der „Logik“ noch weniger als das von mir unterstellte.

<sup>32</sup> Vgl. *Philosophisches Denken...* A.a.O.. Teil IV. S. 78ff.

<sup>33</sup> TW 8. § 81 A; *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*. Heidelberg 1817. § 36 A.

<sup>34</sup> Vgl. dagegen Theunissen in Fulda/Horstmann/Theunissen, a.a.O. S. 102.

<sup>35</sup> Im Sinn der Seinslogik; vgl. TW 5. 123.

wenigstens als (an und für sich) *Seiende*<sup>36</sup> zu betrachten sind — oder nicht vielmehr als der sich begreifende Begriff, der als solcher kein Seiendes mehr, sondern *Sein* ist, — aber *erfülltes*<sup>37</sup>, weder vom Werden abstrahiertes noch gegen den *Inhalt* des Begriffs und seine *Bewegung* isoliertes Sein.

Analoge Einwände wie gegen Deutung (a) wären gegen *Deutung* (d) zu erheben. Mindestens teilweise wird diese Deutung auch von der { S. 475 } oben an (b) und (c) geübten Kritik getroffen<sup>38</sup>. Zusätzlich aber kommt sie in Schwierigkeiten dadurch, daß Hegel sich mit seiner „Logik“ nur in ein affirmatives Verhältnis zu Spinoza setzen konnte, indem er dessen philosophisches System nicht als Kosmologie, sondern als Akosmismus deutete<sup>39</sup>. Hätte er für seine „Logik“ einen kosmologischen Erkenntnisanspruch erhoben, so hätte diese sich in die kantische kosmologische Antinomie verstrickt, anstatt das an und für sich Vernünftige in Bestimmungen der rationalen Kosmologie zu erkennen. Tatsächlich aber unterscheidet Hegel in seiner Naturphilosophie zwischen Natur und Welt<sup>40</sup>, und seine „Logik“ enthält sich jeglichen kosmologischen Anspruchs.

Keine der umrissenen Deutungen ist demnach wirklich überzeugend. Auch die Auskunft, die sie gemeinsam geben, ist es nicht. Angesichts der Gedankenbestimmungen, welche Hegel aus der vor- kritischen Ontologie in seine „Logik“ aufnimmt, insbesondere aber wegen des für diese „Logik“ erhobenen Anspruchs, die ältere Metaphysik zu beerben, kann man natürlich *cum grano salis* sagen, aus der frühneuzeitlichen Ontologie (*und* den übrigen Disziplinen der Metaphysik) sei bei Hegel eine spekulative Logik geworden — diejenige nämlich, welche die eigentliche Metaphysik sein soll. Hinzufügen aber muß man, daß damit *nicht* die vorkritische Ontologie *gegen die Intention der kantischen Kritik* an ihr restituiert werden soll. Denn das im Wandel Zustandgekommene ist keine Ontologie mehr, sondern durchaus etwas anderes. Die charakteristischen Fragestellungen und Aufgaben, die man mit dem Namen einer Wissenschaft des *ōv* verbindet, sind nicht an die Hegel'sche „Logik“ übergegangen. Diese ist die eigentliche Metaphysik gerade als Metaphysik *ohne* Ontologie. „Onto-Theo-Logik“, „Onto-Kosmo-Logik“ wären daher keine passenden, zu „Logik“ und „eigentliche Metaphysik“ alternativen Bezeichnungen für die neue Disziplin. Wenn dafür partout ein Neologismus erforderlich wäre, könnte er allenfalls „Aletheiologie“ lauten. Dieser Name hätte den Vorzug, daß er am umgangssprachlichen Bedeutungsgehalt des platonischen *ὄντως* das- { S. 476 } jenige berücksichtigt, was von der Frage nach dem Sein, die mithilfe dieses Ausdrucks formuliert war, in den Skopos der hegelischen „Logik“ eingegangen ist: das „in Wahrheit ...“.

### III.

Was mit der Ontologie bei Hegel geschehen ist, wird allerdings *bestenfalls zur Hälfte* gesagt, solange man von Hegels Werken nur die „Logik“ berücksichtigt; und so gut wie nichts kann zur *Erklärung* dieses Geschehens getan werden, wenn die Veränderungen außer Betracht bleiben, die bereits Kant am Konzept der vorkritischen Ontologie vorgenommen hat. Denn Kant ist es in Hegels Augen gewesen, der diese Ontologie und die vorkritische Metaphysik insgesamt zu etwas „Vormaligem“ hat werden lassen. Eben hierdurch macht die Kantische Philosophie nach Hegel'scher Auffassung „die Grundlage und den Ausgangspunkt der neuen

---

<sup>36</sup> TW 6. 566.

<sup>37</sup> TW 6. 572.

<sup>38</sup> Vgl. hierzu *Spekulatives Denken und Selbstbewußtsein*. In: K. CRAMER, H.F. FULDA, R.-P. HORSTMANN, U. POTHAST (Hrsg.), *Theorie der Subjektivität*. Frankfurt/Main 1987, S 446, 2ff.

<sup>39</sup> TW 8. 134 ; TW 10. 387.

<sup>40</sup> TW 9. 25.



deutschen Philosophie aus<sup>41</sup>. Bei aller Anerkennung des Verdienstes, das sich Kant damit erworben hat, hatte Hegel viel an diesem Ausgangspunkt auszusetzen. Nie aber hat sich seine Kritik expressis verbis gegen Kants Transformation der vorkritischen Ontologie gerichtet. Man darf also annehmen, daß er das recht verstandene Transformationsergebnis zur Grundlage seiner eigenen Philosophie zählte.

Um sich ins Bild zu setzen darüber, wie Hegel dieses Ergebnis verstanden hat, und damit das Schicksal, das der Ontologie bei Hegel widerfahren ist, nicht nur vollständiger als bisher zu beschreiben, sondern auch zu erklären, muß man von *Kants Traktation der vorkritischen Ontologie* freilich mehr ins Auge fassen als ihre Zurückweisung eines dogmatischen Erkenntnisanspruchs. Mindestens vier weitere Charakteristika dürften für Hegel relevant gewesen sein<sup>42</sup>.

1. Kants kritisches Geschäft in Sachen Ontologie hatte eine doppelte Stoßrichtung. Nach der einen Seite ging es bekanntlich dahin, den Bereich, bezüglich dessen wir mit *Erkenntnisanspruch* sagen können, was jedem in ihn fallenden Seienden an ihm selbst **{ S. 477 }** zukommt, *einzuschränken*: von jedem unter Bedingungen der bestehenden Welt möglichen Seienden überhaupt auf dasjenige Seiende, was unseren Sinnen in Raum und Zeit vorkommen kann. Nach der anderen Seite aber ging es Kant darum, das *Thema* der Ontologie auf größtmöglichen Umfang *auszuweiten*: vom Bereich des unter Bedingungen der bestehenden Welt möglichen Seienden auf diejenigen der Gegenstände urteilenden Denkens überhaupt. Die Einschränkung des Bereichs, bezüglich dessen ontologische Erkenntnisansprüche gerechtfertigt werden sollten, war also mit einer erheblichen Generalisierung der ontologischen *Fragestellung* verbunden und zugleich mit einer erhöhten Forderung an Systematizität der ontologischen Begriffe.

2. Die Generalisierung und Systematisierung ging einher mit einer Konzentration auf Analyse des (urteilenden) *Denkens überhaupt* und auf dessen ihm als solchem eigene *Inhalte*. Sofern diese Inhalte aber nicht nur in Begriffen von einem Gegenstand überhaupt bestehen, wurde der *Titel* „*Ontologie*“ für die Disziplin solcher Analyse unpassend — mehr noch als bereits durch Restriktion des Erkenntnisanspruchs<sup>43</sup>.

3. Auch nach der anderen Seite hin, d.h. bezüglich der Gegenstände möglicher Erfahrung ergab sich, daß *nur ein Teil* der dem Denken eigenen begrifflichen Gehalte für die Erkenntnis solcher Gegenstände *konstitutiv* ist, während andere Teile, darunter sogar Begriffe von Gegenständen, es nicht sind, obwohl sie für die Erkenntnis der Gegenstände möglicher Erfahrung gebraucht werden. Selbst für diesen Analysebereich, für den sich Ansprüche ontologischer Erkenntnis rechtfertigen lassen, war also „*Ontologie*“ kein sehr passender Name mehr, wenn der Name einer philosophischen Disziplin deren Erkenntnis- und Themengrenzen miteinander zur Deckung kommen lassen sollte.

4. Die Gegenstände möglicher Erfahrung, deren apriorische philosophische Erkenntnis immer noch am ehesten, und sei's auch mit dem genannten Vorbehalt, als *Ontologie* zu bezeichnen war, sind allesamt im Verhältnis zu ihrem Erkennen und seinem Subjekt ein *Anderes*, d.h. etwas, das es für dieses Subjekt gibt — unabhängig davon, ob Erfahrungen an ihm gemacht werden oder nicht; und sie sind als **{ S. 478 }** solche zu untersuchen. Sie sind m.a.W. Gegenstände eines *Bewußtseins*. Die erkennende Beantwortung ontologischer

---

<sup>41</sup> TW 5. 59.

<sup>42</sup> Ich kann mich hierzu kurz fassen. Näheres habe ich ausgeführt in *Ontologie nach Kant und Hegel*. In: *Metaphysik nach Kant?* Hrsg. v. D. Henrich und R.-P. Horstmann. Stuttgart 1988. S. 49ff.

<sup>43</sup> Zur Problematik im Hinblick auf letzteres vgl. KANT, *KrV*, A 247/B 303.

Fragen, auf welche ihre Untersuchung ausgeht, wird also nun subjektivitäts- und bewußtseinstheoretisch *mediatisiert*.

Diese vier Merkmale des kantischen Umgangs mit der vorkritischen Ontologie machen leicht erklärlich, *warum* bei Hegel aus der frühneuzeitlichen ersten Philosophie eine „Logik“ geworden ist, die man nicht mehr als Ontologie verstehen kann. Hegel mußte nur von der zweiten der unter Nr. 1 genannten Stoßrichtungen der kantischen Kritik Impulse aufnehmen und die darin enthaltene Generalisierung der ontologischen Fragestellung (über diejenige nach begrifflichen Gehalten des urteilenden Denkens hinaus) fortsetzen, um zu einer Philosophie des reinen Denkens nicht nur von Seiendem, das Gegenstand (des Urteils) ist, sondern von allen vernünftigen Inhalten zu gelangen, die diesem Denken als solchem eigen sind. Diese neuartige erste Philosophie war dann beim besten Willen nicht mehr als Ontologie zu betrachten. Sie war auch keine aus der Analytik des menschlichen Verstandes- und Vernunftvermögens gewonnene Erkenntnis der Möglichkeit apriorischer Vorstellungen oder Erkenntnisse von Gegenständen, also keine „transzendente“<sup>44</sup> Logik, sondern als umfassende Selbsterforschung und begreifende Selbsterkenntnis des Denkens in dessen eigenem „Element“<sup>45</sup> eine kurzerhand „Logik“ zu nennende Disziplin; eine Logik „ohne Beinamen“. Natürlich war sie nicht ohne einschneidende Kritik an Kant zu haben. Aber diese Kritik folgte der von Kant eingeschlagenen Richtung und führte die erste Philosophie vollständig aus der Perspektive einer Ontologie heraus.

Ihre Ergebnisse und die Berücksichtigung auch der anderen Stoßrichtung der kantischen Ontologiekritik erlaubten ein Urteil über die ganze Kantische Philosophie, das Hegel in § 415 seiner „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“ formuliert : Diese Philosophie kann „am bestimmtesten so betrachtet werden, daß sie den Geist als Bewußtsein aufgefaßt hat und ganz nur Bestimmungen der Phänomenologie, nicht der Philosophie desselben enthält“. Damit weist Hegel den kantischen Anspruch zurück, in einer § S. 479 „Transzendental-Philosophie“ (anstelle der alten Ontologie und unter Vermeidung einer „Wissenschaft der Logik“) eine neue erste Philosophie zu schaffen. Denn diese müßte Philosophie des (sowohl endlichen als unendlichen Geistes sein, um zugleich die eigentliche Metaphysik sein zu können. Aber was die Transformation und Verortung der Ontologie betrifft, liegt darin auch *Anerkennung* der Leistung Kants: Die Bestimmungen der Phänomenologie des Geistes, welche in der Kantischen Philosophie enthalten sind, werden in ihr nicht verfälscht. Man muß nur annehmen, daß diese Anerkennung auch die erste Stoßrichtung und die letzten beiden Charakteristika der kantischen Ontologietransformation einschließt, um sich klar machen zu können, *daß, warum und wie* Hegels *Bewußtseinslehre* nach Fragestellung und Aufgabe das *Erbe der Ontologie* angetreten hat.

Das *Daß* und *Warum* ist schnell benannt: Wenn Ontologie nur noch auf dem Standpunkt des Bewußtseins und nur noch im Hinblick auf Erkenntnis von Endlichem sinnvoll erscheint, dann muß sie in einer Philosophie des von sinnlich Gegebenem abhängigen Bewußtseins enthalten sein — als Lehre von demjenigen, was den Gegenstand solchen Bewußtseins kategorial bestimmt. Nun ist das eine für Hegel nach Maßgabe seines Urteils über die Kantische Philosophie der Fall. Also dürfte nach dem *modus ponens* auch das andere für ihn gelten.

Daraus ergibt sich auch die *Art, wie* Hegels Bewußtseinslehre die Ontologie durch Vermittlung und Fortsetzung der kantischen Kritik an dieser beerbt. Wie für Kant nämlich besteht die Aufgabe, das Erbe anzutreten, *zum einen* darin, nicht nur das Bewußtsein durch Exposition seines Begriffs als Weise eines

---

<sup>44</sup> Vgl. dazu Kants Erläuterung in *KrV*, A 56/B 80, aber auch B 114 f.

<sup>45</sup> TW 8. § 19.

propositionalen Fürwahrhaltens zu charakterisieren, sondern auch — korrelativ dazu — von seinem Gegenstand als einem solchen zu sagen, welches System begrifflicher Bestimmungen ihn in allen Fällen derartigen Fürwahrhaltens auszeichnet. Damit arbeitet Hegels Philosophie des Bewußtseins einer *formalen Ontologie* vor, wie sie sich in unserem Jahrhundert durch Kombination Husserlscher Bewußtseinsanalysen und mathematischer Methoden der modernen symbolischen Logik etabliert hat. Gleichzeitig aber setzt Hegel so auch — auf einem anderen Fundament erster Philosophie — das kantische Werk der Aufklärung über Bedingungen möglicher Erfahrung fort. Allerdings genügt es in Hegels Augen nicht, diese Bedingungen nur für die Stufe desjenigen Bewußtseins, das unser theoretischer Verstand von Gegenständen hat, vollständig zu erkennen. Die Erkenntnis muß sich **{ S. 480 }** auf jede Bewußtseinsstufe und eine vollständige Reihe von solchen Stufen erstrecken.

Darin liegt ein weiteres: Von der bewußtseinstheoretischen Mediatisierung der Ontologie zu deren Regionalisierung ist nur ein kleiner Schritt. So kann man *zum anderen* auch sagen, in der hegelischen Bewußtseinslehre bahnte sich das spätere Konzept einer Mehrheit von *Regional-Ontologien* an. Denn das Bewußtsein spezifiziert sich nach Hegels Auffassung nicht nur in aufeinanderfolgende Stufen verschiedener Weisen des Fürwahrhaltens mit jeweils eigenem, begrifflich zunehmend konkreterem Gegenstand, sondern die verschiedenen Gegenstände ordnen sich am Ende auch unterschiedenen Bereichen einer einzigen — geschichtlichen — *Welt* des Bewußtseins zu. Wenn man sich Kants Bestimmung des Zusammenhangs von Verstand und Vernunft vor Augen hält, muß man zugeben, daß auch damit der kantische Rahmen nicht überschritten wird.

Anders verhält es sich, wie es scheint, mit einem *dritten*: Das Konzept verschiedener Bewußtseinsgegenstände mit den sie jeweils konstituierenden begrifflichen Bestimmungen (und insofern Ontologien) wurde von Hegel ausgearbeitet für eine in die ganze Philosophie *einleitende* Bewußtseinswissenschaft. Darin ist der Ontologien-Pluralismus übergriffen von einer *einheitlichen ontologischen Frage*, und mit dieser Frage erinnert Hegel tatsächlich selbst an die platonische Suche nach dem *ὄντως ὄν*. Gleich der erste Satz der Einleitung in die „Phänomenologie des Geistes“ suggeriert, daß es in der Philosophie zu erkennen gilt, *was in Wahrheit ist*<sup>46</sup>. Gewiß ging Kants Transzendentalphilosophie mit allen von ihr zu begründenden philosophischen Disziplinen hierauf nicht aus. Für die „Phänomenologie des Geistes“ hingegen als eine Darstellung des im Bewußtsein von Gegenständen „erscheinenden Wissens“<sup>47</sup> ist solches Erkennen zunächst Programm. Insofern kann man von diesem Werk zumindest in Bezug auf seinen größten Teil mit Heidegger sagen, es sei nach seinem Anspruch, „selbst schon“ philosophische Wissenschaft (und nicht nur Einleitung in sie) zu sein, „das ontotheologische Wissen des wahrhaft Seienden als des Seienden“<sup>48</sup>. **{ S. 481 }** Aber die Pointe Hegels, die im Gang der Darstellung herauskommen soll, ist auch hier: Was „in Wahrheit ist“ ist kein bloß Seiendes, das als solches Gegenstand möglichen Bewußtseins sein müßte; es ist vielmehr ein *Wissen*, das nicht mehr im Bewußtseins-Gegensatz steht und insofern *absolutes* Wissen genannt werden kann. *Einzig* ein solches ist auch ein *wahres*, nicht bloß vermeintliches Wissen; und das Erkennen, in dem es betätigt wird, ist in der „Logik“ oder reinen spekulativen Philosophie nur Selbsterkenntnis der Vernunft selbst. Mit dieser

---

<sup>46</sup> TW 3. 68.

<sup>47</sup> Ebenda S. 72.

<sup>48</sup> *Holzwege*. Frankfurt/Main 1950. S. 184. Die um dieselbe Zeit wie die „Phänomenologie“ von Hegel entworfene „Logik“ hingegen sei „nicht die Ontologie“, sondern „die absolute Theologie“ (ebenda). Heidegger hätte nur an dieser Auffassung von 1942/43 festhalten und sie präzisieren müssen, um 1957 bezüglich der 1812/16 veröffentlichten „Logik“ zu einer besseren Charakterisierung als der oben kritisierten zu gelangen.

Selbsterkenntnis aber wird die kantische Idee der Philosophie als einer Vernunftkenntnis aus Begriffen zu verwirklichen versucht, also wieder ein Schritt in Fortsetzung eines kantischen Gedankens getan.

Da nur vom so verstandenen absoluten Wissen aus eine „Logik“ wie die hegelische möglich ist, läßt sich nun das Schicksal, das Hegels Philosophie der Ontologie angetan hat, in einen Satz zusammenfassen: Es besteht darin, daß Ontologie einerseits zum dauerhaften Ingrediens einer Bewußtseinslehre wurde, andererseits aber als selbständiges Ganzes einer Einleitungswissenschaft die Suche nach dem **ὄντως ὄν** ins Finden eines Wissens übergehen ließ, das nicht mehr ontologisch ist. Man sollte daher aufhören, die hegelische „Logik“ mit einem ontologischen Anspruch auszustatten, den sie nicht hat.

#### IV.

Zur Präzisierung einer längst historischen, vielfach verkannten Auffassung von Ontologie gehören Hinweise auf das *fortdauernde Interesse*, das diese Auffassung bis heute verdient. Hierzu wenigstens noch vier Bemerkungen:

1. Nach der vorgeschlagenen Interpretation erhebt die Philosophie Hegels weder mit der „Phänomenologie des Geistes“ noch gar mit der „Logik“ den Anspruch, aus eigener Kompetenz darüber zu befinden, was es — zusätzlich zu ihr selbst — gibt und nicht gibt. Sie überläßt die Entscheidung solcher Fragen in aller Ruhe der Beobachtung und **{ S. 482 }** Theorienkonkurrenz in den Fachwissenschaften, — aber auch einer Kultivierung unserer praktischen Überzeugungen, an der sie nur zusammen mit anderen geistigen Tätigkeiten Anteil hat.

2. Bezüglich der Frage, welches Seiende **ὄντως** ist, kommt die „Phänomenologie des Geistes“ wie angedeutet zu dem Ergebnis, daß sich unter allen Gegenständen, welche einem Bewußtsein vorliegen, *kein in jeder Hinsicht wahrhaft* Seiendes findet. Ungeachtet dieses negativen Resultats, das die Suche nach einem **ὄντως ὄν** skeptisch enden läßt, kann eine Phänomenologie des Geistes von mindestens einem Seienden ausmachen, daß es einen *wahrhaften gedanklichen Inhalt* besitzt, wenn auch nicht eine seinem Inhalt entsprechende Form. Dieses bedeutsame positive Teilergebnis der „Phänomenologie“ läßt sich am Ende der ganzen systematischen Philosophie Hegels im Hinblick auf das *vorstellende philosophische Denken* solchen Inhalts noch ergänzen<sup>49</sup>. Die Ergänzung schließt eine gewisse Rechtfertigung für solches Denken ein, macht aber nicht die hegelische „Logik“ von seinen ontologischen Voraussetzungen abhängig.

3. Mit dem Applikationsverhältnis, das eine Ontologie als allgemeine Metaphysik zu besonderen Metaphysiken einzelner existierender Gegenstände hat, *entfällt* für Hegels „Logik“ der *Anspruch, ein für allemal* (also auch für alle Zeit) allgemeine Aussagen und begriffliche Prinzipien *zu begründen*, die nicht nur in allen besonderen philosophischen Disziplinen, sondern vermeintlich auch von allen ihren Gegenständen gelten, was immer Fachwissenschaften von diesen Gegenständen erkennen mögen. Dem Wegfall dieses unglaublichen Anspruchs entspricht positiv, daß sich die „Logik“ für die anderen philosophischen Disziplinen eine *Erkenntnisfunktion* geben kann, *ohne hinter die kantische Vernunftkritik zurückzufallen*. In neueren Versuchen der Ontologie ist dies weder durch Beschränkung aufs Formale an Gegenständen noch durch Bindung an die

---

<sup>49</sup> Näheres hierzu am Schluß meines Aufsatzes *Der letzte Paragraph der Hegelschen „Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften“*. Erscheint in: *Hegels enzyklopädisches System*. Hrsg. v. H.-Chr. Lucas & B. Tuschling. Stuttgart 1999.

moderne Semantik gewährleistet. Worin die Erkenntnisfunktion einer „Logik“ vom Typus der hegelischen besteht, ist freilich eine andere Frage.

4. Mit der hegelischen „Logik“ wird nicht nur eine Möglichkeit geschaffen, innerhalb einer Bewußtseinslehre berechnete ontologische Behauptungen zu machen, die vernunftkritischen Forderungen unter-  
{ S. 483 } worfen sind. Diese Forderungen und die sich aus ihnen ergebenden *Restriktionen* sind sogar *strenger* und *umfangreicher* als die kantischen. Denn sie betreffen nicht nur Gegenstände möglicher theoretischer, sondern auch solche praktischer Erkenntnis; und sie restringieren nicht nur auf Bedingungen möglicher Erfahrung überhaupt, sondern auf Bedingungen spezifischer Vernünftigkeit solcher Erfahrung. Wer derzeit ein Interesse an Kants Umgang mit ontologischen Fragen hat, sollte daher Hegel ein entsprechendes Interesse nicht versagen.